

Solidarität weltweit – was geht es uns an?

Welchen Beitrag können Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände zur Bekämpfung der Armut leisten?“

---

## **Armutsbekämpfung, internationale Entwicklungsziele und Behinderung**

Gabriele Weigt

### **Vorbemerkung**

Sie haben über dem Eingang das Banner „Weltweite Aktion gegen Armut“ gesehen. Dieses Seminar ist Teil dieser nationalen Kampagne, die in Deutschland von VENRO und seinen Mitgliedsorganisationen durchgeführt wird. Auf internationaler Ebene ist diese Teil der Kampagne „Global Call to Action Against Poverty“, die sich für die Umsetzung der Millennium Development Goals einsetzt. Im Rahmen dieser weltweiten Aktionen gegen Armut haben wir gemeinsam mit Caritas International, der Christoffel-Blindenmission, dem Deutschen Blindenhilfswerk und der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland eine Kampagne gestartet, die den Zusammenhang zwischen den Millennium Development Goals und Behinderung herstellt und die Notwendigkeit aufzeigt, Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der MDGs zu berücksichtigen.

Sie nehmen heute am zweiten Seminar im Rahmen dieser Kampagne teil. Das erste Seminar zum Thema „Entwicklung für Alle“ (Online-Dokumentation auf [bezev-Homepage](#)) hat am 20. Oktober 2004 in Bonn stattgefunden. Daneben haben wir die Ausstellung „Es ist an der Zeit...“ erarbeitet, die neben Stationen in Düsseldorf, Königswinter, Bonn, Frankfurt, Berlin heute auch hier im Eingangsbereich zu sehen ist (auch auf der [bezev-Homepage](#)).

Hintergrund für unsere Kampagne und damit auch dieses Seminar bilden die Millennium Development Goals, die auf dem Millenniumsgipfel der Staats- und Regierungschefs im Jahre 2000 im Rahmen der Millenniumserklärung verabschiedet wurden. Im September dieses Jahres findet in New York eine Überprüfungskonferenz statt, die einerseits eine Zwischenbilanz ziehen wird und andererseits Weichen stellen soll, die MDGs bis zum Jahre 2015 auch tatsächlich zu erreichen.

Dass dieses Ziel nicht utopisch, sondern realisierbar ist, hat der kürzlich veröffentlichte Sachs-Bericht deutlich gemacht. Darin wird konkret beschrieben, wie die MDGs erreicht werden können. Sachs schreibt: „Wir haben in der kommenden Dekade die Möglichkeit, die weltweite Armut zu halbieren. Millionen mehr Menschen könnten von der globalen Ökonomie profitieren. Millionen von Menschenleben können gerettet werden. Die notwendigen Ansätze existieren. Der politische Rahmen ist geschaffen. Und zum ersten Mal ist es möglich, die Kosten aufzubringen. Welche Motivation auch dahinterstehen mag, sich für die Reduzierung der extremen Armut einzusetzen, seien es Menschenrechte, religiöse Werte, Fragen der Sicherheit, finanzpolitische Gründe, die Lösung ist immer die Gleiche. Alles, was gebraucht wird, ist die Bereitschaft zu raschem gemeinsamen Handeln“.

### **Was sind die Millennium Development Goals?**

Sachs: „Die MDGs sind die zeitlich definierten und quantifizierten Ziele, die extreme Armut in ihren vielen Dimensionen zu bekämpfen – wirtschaftliche Armut, Hunger, Krankheit, Mangel an adäquater Unterkunft, und Ausgrenzung – und dabei gleichzeitig eine Förderung der

Solidarität weltweit – was geht es uns an?

Welchen Beitrag können Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände zur Bekämpfung der Armut leisten?“

---

Gerechtigkeit zwischen Mann und Frau, Bildung, und Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit. Diese sind ebenso grundlegende Menschenrechte – die Rechte eines jeden Menschen auf der Erde auf Gesundheit, Bildung, Unterkunft und Sicherheit, wie sie in der Universalen Erklärung der Menschenrechte und der UN Millennium Declaration festgeschrieben sind.

Wie wird die Welt im Jahre 2015 aussehen, wenn die Ziele tatsächlich erreicht worden sind? Mehr als 500 Millionen Menschen werden nicht mehr in extremer Armut leben. Mehr als 300 Millionen Menschen werden nicht mehr unter Hunger leiden. Weitere 350 Millionen Menschen werden über Trinkwasser verfügen und 650 Millionen über Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben“.

### **Werden auch Menschen mit Behinderung dabei sein?**

#### **MDG und Behinderung**

Dies ist die entscheidende Frage, die sich für Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern stellt. Armutsbekämpfung ist für ihre Situation, für die Lebensbedingungen einer Mehrzahl von ihnen von entscheidender Bedeutung. Allerdings – und hier stellt sich ein großes Manko der MDGs dar – finden Menschen mit Behinderung darin keine Beachtung. Auch die Indikatoren, die zur Erfolgsmessung zusammengestellt worden sind, erlauben keinen Aufschluss darüber, ob Menschen mit Behinderung auch erreicht worden sind. Wenn in den kommenden Jahren nichts Entscheidendes passiert, steht zu befürchten, dass Menschen mit Behinderung zu der anderen Hälfte der Weltbevölkerung gehören werden, die nicht von den MDGs erreicht worden sind.

Aber lassen Sie uns nun einen Blick darauf werfen, was die MDGs eigentlich beinhalten:

MDG 1: Den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, zu halbieren

MDG 2: Eine universelle Grundschulbildung ermöglichen

MDG 3: Die Gleichstellung der Geschlechter fördern

MDG 4: Die Kindersterblichkeit verringern

MDG 5: Die Gesundheit der Mütter verbessern

MDG 6: HIV/Aids und andere Krankheiten bekämpfen

MDG 7: Zum Schutz der Umwelt beitragen

MDG 8: Eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen

MDG 1: Das bekannteste Entwicklungsziel ist die Halbierung des Anteils der Menschen, der in extremer Armut lebt. Extreme Armut bedeutet über weniger als 1 US \$ pro Tag zu verfügen. Menschen, die extrem arm sind, leben nicht nur in den sog. Entwicklungsländern, sondern auch in Osteuropa und Zentralasien.

Solidarität weltweit – was geht es uns an?

Welchen Beitrag können Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände zur Bekämpfung der Armut leisten?“

---

Auch wenn der Anteil der extrem Armen in den Entwicklungsländern in den 90-er Jahren von 28 % auf 21 % zurückgegangen ist, so leben doch immer noch 1,1 Mrd. Menschen in absoluter Armut.

Den meisten von ihnen dürfte der Teufelskreis von Armut und Behinderung bekannt sein: Armut ist ein Risikofaktor für Behinderungen und Menschen mit Behinderung leben zu einem großen Teil in Armut.

In Entwicklungsländern leben ca. 43 % der Menschen mit Behinderung unterhalb der Armutsgrenze; eine Behinderung ist weiterhin ein Risikofaktor für chronische Armut, d.h. dass es für diese Menschen besonders schwer ist, sich aus dieser Situation zu befreien, die Lebensbedingungen zu verbessern.

Die Weltbank schätzt, dass 20 % der in extremer Armut lebenden Menschen eine Behinderung haben. Dies sind weltweit 220 Mio. Menschen. Robert Mc Namara, früherer Präsident der Weltbank hat absolute Armut einmal so beschrieben: „ Lebensbedingungen bestimmt durch Mangelernährung, Analphabetentum, Krankheiten, erbärmlichste Wohnverhältnisse, hohe Kindersterblichkeit und geringe Lebenserwartung – Lebensbedingungen unterhalb jeglichen Verständnisses menschlicher Bedingungen“.

In einer neueren Veröffentlichung der Weltbank „Voices of the Poor, Can Anyone Hear Us?“ aus dem Jahr 2000 beschreiben die betroffenen Menschen ihre Situation wie folgt:

Hauptprobleme aus der Sicht der Armen:

- Fehlende Grundlagen materiellen Wohlergehens (wie Nahrung, Wohnen, Land)
- Soziale Ausgrenzung, Stimm- und Machtlosigkeit, fehlendes Selbstvertrauen, mangelnde Menschenwürde
- Fehlende wirtschaftliche und soziale Basis-Infrastrukturen (wie ländliche Straßen, Transport, Wasser, Gesundheit und Bildung)
- Krankheiten
- Mangelnde Bildungsmöglichkeiten (vor allem Schreib- und Lesefähigkeit)
- Fehlende Ressourcen (wie z.B. physisches Kapital, Umweltressourcen, etc.)

Ausgehend von dieser Situationsbeschreibung beschränken sich die MDGs nicht nur auf die Einkommensarmut, sondern versuchen in umfassenderer Weise auf die Probleme der Armen eine Antwort zu geben.

Diese Probleme der Armen sind auch die Probleme von Menschen mit Behinderung. Wie Sie im Folgenden sehen werden, sind alle dieser Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt von Relevanz.

Bleiben wir noch etwas beim ersten MDG: Wir haben gehört, dass dazu auch gehört, die Anzahl der unter Hunger leidenden Menschen zu halbieren. Welche Bedeutung hat dies für Menschen mit Behinderung?

- Unter- und Mangelernährung ist für ca. 20 % der Behinderungen in Entwicklungsländern verantwortlich.
- Kinder mit Behinderung sind unter Armutsbedingungen einer stärkeren Gefährdung durch Unter- und Mangelernährung ausgesetzt, was zu einer Verschärfung der bereits bestehenden Behinderung beitragen kann.

Nicht nur das erste Entwicklungsziel ist für Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung, sondern die folgenden in gleicher Weise. Das zweite Entwicklungsziel sieht eine

Solidarität weltweit – was geht es uns an?

Welchen Beitrag können Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände zur Bekämpfung der Armut leisten?“

---

universelle Grundschulbildung für alle Kinder bis zum Jahre 2015 vor. Wie sieht die Realität in Entwicklungsländern aus?

MDG 2: Eine universelle Grundschulbildung ermöglichen

- Nach Angaben der UNESCO erhalten lediglich ca. 2 % der Kinder mit Behinderung in Entwicklungsländern eine Schulbildung.

Auch das nächste MDG ist für Menschen mit Behinderung wichtig.

MDG 3: Die Gleichstellung der Geschlechter fördern

- Frauen mit Behinderung sind doppelt benachteiligt: durch ihren Status als Frau und durch ihre Behinderung.
- Mädchen mit Behinderung besuchen seltener regelmäßig eine Schule als Jungen mit Behinderung.
- Mädchen und Frauen mit Behinderung haben häufig keinen Zugang zu beruflichen Bildungsmaßnahmen, einkommensschaffenden Aktivitäten sowie Kleinkrediten.

MDG 4: Die Kindersterblichkeit verringern

- Die Sterblichkeit von Kindern mit Behinderung liegt weltweit bei 80 %.
- Eines von zehn Kindern wird mit einer Behinderung geboren oder erlangt diese im Verlauf seines Lebens.

MDG 5: Die Gesundheit der Mütter verbessern

- Etwa 20 Millionen Frauen leiden an Langzeitkomplikationen oder Behinderungen durch Schwangerschaften und Geburten.
- Eine unzureichende Gesundheitsversorgung der Schwangeren und Mütter trägt zu einer Vielzahl von schwangerschafts- und geburtsbedingten Behinderungen bei.
- Frauen, die während der Schwangerschaft unter Unter- und Mangelernährung leiden, haben ein erhöhtes Risiko, dass ihre Kinder untergewichtig geboren werden. Wenn sich die Mangelernährung des untergewichtig Geborenen fortsetzt, besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich diese auf die körperliche und intellektuelle Entwicklung des Kindes langfristig auswirkt.
- aufgrund mangelnder Früherkennungs- und Frühfördermaßnahmen entwickeln sich leichte Behinderungen zu schweren und schwersten Behinderungen.

MDG 6: HIV/Aids und andere Krankheiten bekämpfen

- Infektionskrankheiten wie Durchfallerkrankungen, Malaria, Lepra, etc., bergen ein erhöhtes Risiko für Behinderungen
- Menschen mit Behinderung sind eine besonders vulnerable Gruppe für HIV/Aids, werden aber in bestehenden Präventionsprogrammen kaum berücksichtigt.
- Menschen, die durch HIV/Aids betroffen sind, werden oftmals diskriminiert und von einer gleichberechtigten Teilhabe in ihren Gemeinschaften ausgeschlossen.

MDG 7: Zum Schutz der Umwelt beitragen

- Ein Drittel aller Krankheiten, die häufig zu Behinderungen führen, werden durch Umweltrisikofaktoren verursacht.
- 40 % dieser Last werden von Kindern unter fünf Jahren getragen, die 12 % der Weltbevölkerung ausmachen.

MDG 8: Eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen

- allen Menschen muss die Möglichkeit gegeben werden, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Solidarität weltweit – was geht es uns an?

Welchen Beitrag können Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände zur Bekämpfung der Armut leisten?“

---

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die MDGs geeignet sind, zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung beizutragen.

Allerdings fehlt es, wie eingangs erwähnt, an ihrer Berücksichtigung im Rahmen dieser internationalen Zielsetzung. Dies wird auch noch einmal deutlich am Sachs-Bericht. Dieser unternimmt eine Bestandsaufnahme des bisher Erreichten und gibt konkrete Empfehlungen, wie die Ziele erreicht werden können. Darin wird aber noch einmal sehr deutlich, dass keine Maßnahmen unternommen bzw. vorgeschlagen werden, die eine armutsmindernde Wirkung auf Menschen mit Behinderung haben. An äußerst raren Stellen werden Menschen mit Behinderung überhaupt erwähnt – mit Bezug auf die Gesundheitssituation von Kindern und im Bezug auf spezielle Maßnahmen für die Bildung behinderter Kinder im Primarschulbereich. Die eigentlich notwendige Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Entwicklung – des menschlichen Lebens – findet nicht statt und wird – wenn sich daran nichts ändert – zu einer weiterhin bestehenden Ausgrenzung aus den Entwicklungsprozessen führen.

### **Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung**

Wie sieht es auf der nationalen Ebene hinsichtlich der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung aus? Stellt sich hier die Situation besser dar?

Die deutsche Bundesregierung - und nicht nur das BMZ – haben zur Umsetzung der Millenniumsziele im Jahre 2001 das Aktionsprogramm Armutsbekämpfung verabschiedet. Mit diesem Aktionsprogramm soll ein aktiver Beitrag zur weltweiten Halbierung der extremen Armut geleistet werden.

In diesem Aktionsprogramm werden Menschen mit Behinderung erwähnt und als eine der Zielgruppen mit benannt. Diese Anerkennung als Zielgruppe setzt sich aber nicht in einer systematischen Berücksichtigung bei den zehn Handlungsfeldern des Aktionsprogrammes durch. Lediglich beim Handlungsfeld „Soziale Sicherung“ werden Menschen mit Behinderung erwähnt. Die Berücksichtigung im Handlungsfeld „Soziale Sicherung“ setzt sich im gleichnamigen Sektorkonzept des BMZ fort, in dem Menschen mit Behinderung Berücksichtigung finden. Allerdings wird man bei einer Analyse dieses Sektorkonzepts leicht feststellen, dass dort Menschen mit Behinderung lediglich unter dem Wohlfahrtsgedanken, als Empfänger und Empfängerinnen von sozialen Leistungen verstanden werden. Sie tauchen nicht auf, bei den Sektoren des Konzepts, die sich mit Qualifizierung und Ermöglichung selbstständiger Einkommenssicherung beschäftigen, sondern verbleiben in dem wohlfahrtsgetragenen Verständnis von Menschen mit Behinderung als passive EmpfängerInnen von Leistungen der Gesellschaft. Der Gedanke des Empowerment und der Zur-Verfügung-Stellung von Mitteln und Wegen, aktiv am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, bleibt völlig außen vor.

Dies setzt sich fort in den anderen Handlungsfeldern des Aktionsprogramms, die auch für Menschen mit Behinderung von Bedeutung sind, diese aber nicht mit einbezieht. Als Beispiele seien hier so wichtige Sektoren genannt, wie:

- universale Grundschulbildung für Alle
- wirtschaftliche Dynamik und aktive Teilhabe der Armen erhöhen
- Recht auf Nahrung
- Menschenrechte verwirklichen
- Gleichberechtigung der Geschlechter fördern
- Beteiligung der Armen sichern
- Menschliche Sicherheit und Abrüstung fördern
- usw.

Solidarität weltweit – was geht es uns an?

Welchen Beitrag können Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände zur Bekämpfung der Armut leisten?“

---

Auch hier bedeutet eine systematische Nicht-Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in relevanten Sektoren eine systematische Ausgrenzung aus Prozessen der Entwicklung.

Es ist nun keineswegs der Fall, dass das BMZ Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern überhaupt nicht fördert. Dieses geschieht mit einzelnen eigenen Projekten, als auch als Ko-Finanzierungsmaßnahme für NGOs. Diese Unterstützung ist allerdings sehr begrenzt, das BMZ verfügt über kein Konzept für diesen Bereich, agiert noch mit einem wohlfahrtsgetragenen Ansatz und hat die Förderung von Menschen mit Behinderung immer noch nicht als eine Frage der Menschenrechte in seine Politik aufgenommen.

## **Menschenrechte und Behinderung**

Jeder Mensch hat ein Recht auf Entwicklung. Nach der universalen Erklärung der Menschenrechte gelten diese für alle Menschen – auch für Menschen mit Behinderung. Die Menschenrechte sind universal – dies ist einerseits unstrittig, andererseits ist es nicht selbstverständlich, dass diese auf alle Menschen angewandt werden. Insbesondere Menschen mit Behinderung sehen sich Tendenzen ausgesetzt, dass sie um die Anerkennung kämpfen müssen. Ein gutes Beispiel hierfür sind die MDGs, die zwar universale Gültigkeit für alle Menschen beanspruchen, aber dennoch gewisse Gruppen systematisch nicht berücksichtigen.

Zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung sind 1993 die Standard Rules verabschiedet worden, die eine gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen in allen Lebensbereichen zum Ziel haben und bereits damals die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in allgemeinen Projekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit darin aufgenommen haben. Allerdings sind und waren die Standard Rules kein völkerrechtlich verbindliches Dokument und haben nicht die erwünschten Fortschritte gebracht. Aus diesem Grund hat die UN-Vollversammlung im Jahre 2001 eine Resolution verabschiedet, eine völkerrechtlich verbindliche Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung zu erarbeiten. Dies geschieht zur Zeit. Wenn dieser Prozess erfolgreich zu Ende geführt werden kann, wird dies einen Meilenstein für die Rechte und Lebenschancen behinderter Menschen darstellen. Für Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern steht zu erwarten, dass eine Menschenrechtskonvention direkte Auswirkung auf die Armutssituation haben wird. Warum ist dies so?

Eine bedeutende Stellung nimmt in den Verhandlungen über die Konvention die internationale Kooperation ein, die für das Zustandekommen dieser von entscheidender Bedeutung ist. Diese ist für die Konvention von Relevanz, da einerseits die Entwicklungsländer ohne internationale Kooperation nicht in der Lage sein werden, die Konvention zu erfüllen. Andererseits verweigern die Industrienationen eine Konditionalität in die Konvention aufzunehmen, die den Entwicklungsländern die Erfüllung nur mit Hilfe von Entwicklungshilfe möglich macht.

Was tun? Es ist eine schwierige Situation, da es unstrittig ist, dass eine Menschenrechtskonvention notwendig ist. Andererseits wird es den Entwicklungsländern tatsächlich nicht möglich sein, die Konvention ohne internationale Hilfe umzusetzen.

Als Königsweg in dieser Situation erscheint neben der Verpflichtung der Entwicklungsländer, Menschen mit Behinderung in ihre nationalen Entwicklungsprogramme und –vorhaben aufzunehmen, die inklusive Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in Projekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit zu sein. Dieser Vorschlag ist in die

Solidarität weltweit – was geht es uns an?

Welchen Beitrag können Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände zur Bekämpfung der Armut leisten?“

---

Verhandlungen über die UN-Konvention eingebracht worden und es ist nun vor allem auf Seiten der Geberländer, diesem Vorschlag zuzustimmen.

### **„Nichts ohne uns über uns“ – Menschen mit Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit**

Wenn dieses erreicht werden kann, würde es bedeuten, dass die Geberländer dem Thema Behinderung weit mehr Gewicht in der Entwicklungszusammenarbeit zukommen lassen müssten und dieses als inklusiven Bestandteil zu verankern. Damit würden sie auch verpflichtet werden, internationale Abkommen und Vereinbarungen im Hinblick auf die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung umzusetzen – eine systematische Nicht-Berücksichtigung wie z.B. bei den MDGs wäre nicht mehr möglich.

Bis dahin ist aber noch ein gutes Stück Weg zurück zu legen. Die VENRO-Arbeitsgruppe Behindertenarbeit in Entwicklungsländern setzt sich in Deutschland seit Jahren dafür ein. Es konnte zwar Fortschritte, aber noch kein Durchbruch erzielt werden.

In diesem Zusammenhang wäre es gut und wichtig, die Unterstützung deutscher Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen zu erhalten, die sich gemeinsam mit dem in diesem Bereich tätigen NROs für eine inklusive Berücksichtigung bei allen Entwicklungsprogrammen stark machen. Diese Unterstützung ist sehr notwendig, um den notwendigen Politik –und Paradigmenwechsel bei den zuständigen Stellen zu erreichen.

Weiterhin wäre ein stärkeres Engagement dieser Gruppen und Organisationen notwendig, um ihr Fachwissen in die Entwicklungszusammenarbeit einzubringen, sei es als Organisation, die EZ-Projekte durchführt oder berät oder als MitarbeiterInnen bei Organisationen bzw. als EntwicklungshelferInnen.

In skandinavischen und anderen europäischen Ländern sind Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände zum Teil schon seit Jahrzehnten entwicklungspolitisch aktiv. Ich hoffe, dass dieses Seminar dazu beitragen wird, den Slogan „Nothing about us without us“ auch in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Wirklichkeit werden zu lassen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!